



Gemeinde Eschenburg

Vorlage für

Beschluss

Mitteilung

Abteilung:

Zentrale Dienste

Datum:

23.04.2026

Thema

Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Hans-Otto Hermann

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	29.04.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Abs. 2 Hauptsatzung können Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 25 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung erhalten.

Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2011 beschlossen, Hans-Otto Hermann die Ehrenbezeichnung "Ehrenortsvorsteher" zu verleihen.

Auf Wunsch von Herrn Hermann sollte dieser Titel erst nach Ausscheiden aus den Gremien verliehen werden.

Herr Hermann war allerdings seit dem 21.04.2016 Vorsitzender der Gemeindevertretung, so dass ihm nunmehr der Titel "Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung" zu verleihen wäre.

Insgesamt war Herr Hermann über 46 Jahre ehrenamtlich für die Gemeinde Eschenburg tätig, u. a. als Ortsvorsteher und zuletzt als Vorsitzender der Gemeindevertretung.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Die Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung verliehen werden. Dem Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

Als würdiger Rahmen bietet sich die Gemeindevertretersitzung am 29.04.2026 an.

Weitere Ehrungen von (ehemaligen) Körperschaftsmitgliedern erfolgen im Lauf d. J.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung, Hans-Otto Hermann den Titel "Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung Eschenburg" zu verleihen.

Die Ehrenbezeichnung soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2026 verliehen werden.